

stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

An die Eltern
aller Offenen Ganztage an Grundschulen in Oberhausen

Impfnachweispflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat mit Stand vom 8.03.2021 eine Information zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes veröffentlicht.

Die Nachweispflicht für die Masernimpfung besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und andere in der Schule tätige Personen.

Dies gilt auch für den Besuch des Offenen Ganztags in Oberhausen.

Datum
15.04.21

Bereich 3-3
Schule

Fachbereich 3-3-20
Schulentwicklungsplanung
Verw.aufgaben Schulamt
Oberhausen

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Durchwahl
0208/825-2082

Telefax
0208/825-2850

E-Mail
ute.jordan-ecker@
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Steinbrinkstr. 248
46145 Oberhausen

Bearbeiter/in
Frau Jordan-Ecker

Zimmer Nr.
34

➔ - siehe Rückseite -



Ungeimpfte Kinder dürfen daher nicht mehr am Offenen Ganztagsangebot teilnehmen.

Die Träger des Offenen Ganztags in Oberhausen und der Bereich Schule haben sich auf eine Übergangsphase verständigt.

So haben Sie die Gelegenheit den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis Ihres Kindes bis zum 17.06.2021 der Schulleitung im Grundschulsekretariat vorzulegen. Mit Ihrem Einverständnis wird der/die Leiter/in des Offenen Ganztags über die Vorlage unterrichtet.

Sollten Impfausweis oder ärztliches Zeugnis nicht rechtzeitig vorliegen, muss Ihr Kind den Offenen Ganztags zum 31.8.2021 verlassen.

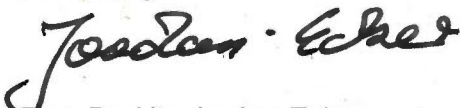
Bitte beachten Sie: Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind die Schulen gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Oberhausen darüber zu informieren.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frau Dr. Ute Jordan-Ecker